

## **Satzung**

### **der Stadt Calbe (Saale) zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ (Sanierungsaufhebungssatzung)**

Auf Grund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung).

#### **§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung**

- (1) Die Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 05.12.1991 (Beschlüßfassung)/ 11.02.1993 (Bekanntmachung der Genehmigung) wird aufgehoben.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die, im als Anlage beiliegenden Lageplan mit einer roten durchgezogenen Linie umgrenzten Grundstücke. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Calbe (Saale), den .....

.....  
Bürgermeister

Siegel